S A T Z U N G

der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Langenlonsheim und des Panoramabades in Stromberg

vom _____

Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim hat am ____ aufgrund der §§ 24 und 67 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Gegenstand der Gebührenerhebung

Für die Benutzung und den Besuch der Freibäder werden Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung erhoben.

§ 2
Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist, wer die Freibäder benutzt bzw. besucht.

§ 3
Gebührensätze

Die Gebühren für die Benutzung der Freibäder betragen:

1. ERWACHSENE

Einzelkarten	**4,00 €**
Zehnerkarten	**36,00 €**
Saison-Dauerkarten	**80,00 €**
Saison-Dauerkarten Vorverkaufspreis bis 30.04.	**72,00 €**

Ehrenamtskarteninhaber erhalten bei Vorlage der Ehrenamtskarte jeweils 50 % Rabatt

2. KINDER/JUGENDLICHE/SONDERTARIF und andere begünstigte Personenkreise

2.1)Kinder bis zum Alter von 6 Jahren frei,

2.2) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der VG Langenlonsheim-Stromberg, erhalten gegen Vorlage eines gültigen Dienstausweises freien Eintritt.

2.3) Kinder und Jugendliche von 7 – 16 Jahren, Schüler über 16 Jahren, Studenten, Erwerbslose (ALG 2), Grundsicherungsempfänger, Bundesfreiwillige **bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises,** und Schwerbehinderte bei **Vorlage des amtlichen Ausweises** (Die Ermäßigung gilt ebenfalls für eingetragene Begleitpersonen von Schwerbehinderten).

/2

Einzelkarten 3,00 €
Zehnerkarten 27,00 €
Saison-Dauerkarten 65,00 €
Saison-Dauerkarten Vorverkaufspreis bis 30.04. 58,00 €

Ehrenamtskarteninhaber erhalten bei Vorlage der Ehrenamtskarte jeweils 50 % Rabatt

Touristen erhalten gegen Vorlage eines Beherbergungsnachweises jeweils 50 % Rabatt.

3. FAMILIEN

Saison-Dauerkarten 170,00 €*
Saison-Dauerkarten Vorverkaufspreis bis 30.04. 153,00 €*
Saison-Dauerkarten Alleinerziehende 90,00 €*
Saison-Dauerkarten Alleinerziehende Vorverkaufspreis 81,00 €* **

Anschlusskarten erhalten:

- 2 Erwachsene mit ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern*
- Alleinerziehende mit ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern*
- 2 Erwachsene in nichtehelicher Lebensgemeinschaft mit ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern*
- getrennt lebende, noch nicht geschiedene Ehepartner mit ihren gemeinsam im Haushalt eines Ehegatten lebenden Kindern*

Weitere – auch im gemeinsamen Haushalt oder Haus lebenden Personen erhalten keine Anschlusskarten zur Familienkarte.

* Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, Jugendliche über 16 Jahre in Berufsausbildung, Schulausbildung, Studenten und Erwerbslose **bei Vorlage eines entsprechendes Nachweises**

4. EINTRITT NACH 18.00 UHR

Kinder/Jugendliche von 6 – 16 Jahren Einzelkarten 2,00 €
Erwachsene Einzelkarten 3,00 €

Ehrenamtskarteninhaber erhalten bei Vorlage der Ehrenamtskarte jeweils 50 % Rabatt

5. Bei Schwimmwettkämpfen haben nur die aktiven Wettkampfteilnehmer freien Eintritt.

6. **a)** Schulen in der Verbandsgemeinde
Langenlonsheim-Stromberg haben in Begleitung von einer Lehrperson als Aufsicht täglich, von Montag bis Freitag, freien Eintritt. Die Besuche sind grundsätzlich vorher im Bad anzumelden. Die Lehrperson ist für die Einhaltung der Badeordnung sowie für die Sicherheit der Schüler/innen verantwortlich.

b) Sonstige Schulen, organisierte Kinder- und Jugendgruppen (z.B. Ferienfreizeiten oder Pfadfinderlager) zahlen je Schülerin und Schüler 1,00 Euro. Es gelten zudem die Voraussetzungen wie unter 6.a).

7. Tauchsport- und Turnvereine zahlen reguläre Eintrittspreise.

8. Gebühren für die Ausstellung einer neuen Karte bei Verlust der Jahreskarte: **10,00 €.** Bis zur Ausstellung einer neuen Karte ist es dem Inhaber der verloren gegangenen Jahreskarte gestattet, das Freibad gebührenfrei zu besuchen.

§ 4
Mehrwertsteuer

In den in § 3 festgesetzten Gebühren ist die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.

§ 5
Kartenausgabe

1. Einzel- und Zehnerkarten werden an der Freibadkasse ausgegeben. Zehnerkarten für das Panoramabad können zusätzlich in der Tourist-Info in Stromberg erworben werden.

a) Einzelkarten berechtigen nur zum einmaligen Besuch und haben nur am Lösungstag für die Dauer des Aufenthaltes Gültigkeit.

b) Die Zehnerkarten sind auf andere Personen sowie in die nächste Badesaison übertragbar. Bei jedem Betreten des Bades wird ein Feld entwertet.

2. a) Saison-Dauerkarten werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim oder der Touristinfo in Stromberg beantragt. Der Start des Vorverkaufes wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Nach Beendigung des Vorverkaufes können die Dauerkarten ebenfalls bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, an der Freibadkasse oder der Tourist-Info beantragt werden.

/4

b) Die Saison-Dauerkarten werden für die Dauer einer Badesaison ausgegeben und verlieren nach der Saison Ihre Gültigkeit.

c) Die Ausgabe der Saison-Dauerkarten erfolgt zu den Dienststunden an der Freibadkasse, gegen Vorlage des Zahlungsbelegs.

3. Die Eintrittskarte ist dem Badepersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene und nicht genutzte Karten wird kein Ersatz geleistet. Ausgenommen Dauerkarten (§ 3 Nr. 8).

§ 6
Saunanutzung im Panorama-Bad Stromberg mit Aufgüssen (Wintersaison Oktober-April)

Erwachsene	**13,00 €**
Kinder/Jugendliche/Sondertarif nach §3 Nr. 2	**9,00 €**
10 er Karten Erwachsene	**95,00 €**
10 er Karten Kinder/Jugendliche/Sondertarif nach §3 Nr. 2	**65,00 €**

§ 7
Kombinierte Sauna/Freibadnutzung im Panorama-Bad Stromberg ohne Aufgüsse (Sommersaison Mai-September)

Sollten in der Sommersaison Aufgüsse stattfinden, gelten die Preise aus §6

Erwachsene	**9,00 €**
Kinder/Jugendliche/Sondertarif nach §3 Nr. 2	**7,00 €**

§ 8
Kassenzeiten im Freibad und bei der Verbandsgemeindeverwaltung

Die Kassenzeiten im Freibad werden im Mitteilungsblatt, der Homepage der Verbandsgemeinde und an der Freibadkasse selbst bekannt gemacht. Die Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg werden im Mitteilungsblatt und der Homepage bekannt gemacht.

§ 9
Sonderbedingungen

Ist aufgrund aktueller Ereignisse, aus Gründen höherer Gewalt oder behördlicher Vorgaben und Auflagen der Badbetrieb nur eingeschränkt möglich, kann der Verbandsgemeinderat durch Beschluss eine von den vorstehenden Regelungen abweichende Gebührenregelung treffen.

Die dann geltenden Tarife sowie der Zeitraum der Gültigkeit werden in geeigneter Form öffentlich Bekanntgegeben.

§ 10
Anwendung des Kommunalabgabengesetzes

Für die Erhebung der Gebühren gelten im Übrigen die in § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 in der jeweiligen Fassung bezeichneten Vorschriften der Abgabenordnung sowie die im KAG bezeichneten Vorschriften über die Zustellung, Rechtsbehelfe und Beitreibung.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Satzung trifft am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die gemeinsame Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Langenlonsheim und des Panoramabades in Stromberg vom 14.05.2021 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Langenlonsheim, den _____

-DS-

Michael Cyfka
Bürgermeister